

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2023
in der Stadthalle (Stuttgarter Straße 2)

Beginn: 17:02 Uhr Ende: 22:18 Uhr

§§ 106 – 124 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

Mitglieder

Stadtrat Reinhold Ambacher
Stadtrat Michael Attinger
Stadträtin Monika Barner
Stadträtin Eva Baudouin
Stadtrat Hans-Peter Birkenmaier ab 17:07 Uhr, zu § 107 ö
Stadtrat Max Blon
Stadtrat Heinrich Brinker bis 21:55 Uhr, vor Beschlussfassung § 123 ö
Stadträtin Ute Dahner ab § 109 ö Mitglied des Gremiums
Stadtrat Martin Döbler
Stadtrat Marc Eisenmann
Stadtrat Michael Faulhaber
Stadtrat Ralf Gerber
Stadträtin Marianne Gmelin
Stadtrat Stefan Gölz
Stadträtin Prof. Dr. Andrea Helmer-Denzel
Stadträtin Anja Hezinger
Stadtrat Jens Hildebrandt
Stadtrat Dieter Franz Hoff
Stadtrat Hans Kahle
Stadtrat Andreas Kenner ab 18:51 Uhr, zu § 112 ö
bis 22:15 Uhr, bei § 124 ö
Stadtrat Rainer Kneile
Stadtrat Philipp Köber ab 17:25 Uhr, vor Beschlussfassung § 108 ö
Stadtrat Ulrich Kreyscher
Stadträtin Sabine Lauterwasser
Stadtrat Manfred Machoczek
Stadtrat Dr. Christoph Miller bis § 108 ö Mitglied des Gremiums
Stadtrat Tobias Öhrlich
Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller ab 17:18 Uhr, vor Beschlussfassung § 108 ö
Stadträtin Bettina Schmauder
Stadtrat Wilfried Veese
Stadtrat Hans-Peter Weyhmüller
Stadträtin Martina Zuber

Entschuldigt

Stadtrat Dr. Jürgen Berghold	aus gesundheitlichen Gründen verhindert
Stadtrat Michael Haug	aus gesundheitlichen Gründen verhindert
Stadtrat Ulrich Kübler	aus privaten Gründen verhindert
Stadtrat Gerd Mogler	aus privaten Gründen verhindert
Stadtrat Dr. Thilo Rose	aus privaten Gründen verhindert
Stadträtin Lena Weithofer	aus privaten Gründen verhindert

Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer (nicht stimmberechtigt)
Bürgermeisterin Christine Kullen (nicht stimmberechtigt)
Ortsvorsteherin Gabriele Armbruster (Jesingen)
Ortsvorsteher Dr. Alexander Forkl (Lindorf)
Frau Madlen Faig (Finanzen)
Frau Ulrike Glemser (Bildung)
Herr Marcel Helber (Finanzen)
Herr Christoph Kerner (Technische Infrastruktur)
Frau Saskia Klinger (Wirtschaftsförderung)
Herr Claus Kuchelmeister (Rechnungsprüfungsamt)
Herr Oliver Kümmerle (Städtebau und Baurecht)
Herr Eberhard Müller (Technische Infrastruktur)
Frau Silvia Müller (Nachhaltige Entwicklung)
Herr Gernot Pohl (Städtebau und Baurecht)
Herr Achim Rapp (Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung)
Herr Matthias Ratzler (Eigenbetrieb Städtischer Wohnbau Kirchheim unter Teck)
Frau Svenja Reim (Referentin des Oberbürgermeisters)
Frau Sandra Daniela Roth (Eigenbetrieb Städtischer Wohnbau Kirchheim unter Teck)
Frau Katja Scherr (Personal und Organisation)
Herr Christoph Schietinger (Finanzen)
Frau Maura Theuring (Stabsstelle Wirtschaftsförderung)
Frau Christine Ulmer (Bauverwaltung)
Frau Sylvia Zagst (Finanzen)
Herr Martin Zimmert (Stadtwerke)

Schriftführer/in

Frau Jasmin Kögel (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Außerdem anwesend

Frau Petra Haindl (becker + haindl, Stuttgart) zu § 113 ö

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **26.07.2023** sind keine Beschlüsse bekannt zu geben:

Bekanntgabe von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

**Berufungseinlegung gegen erstinstanzliches Urteil des
Landgerichts Stuttgart i.S. Rudi Metzler GmbH u.a. wegen
Schadensersatz aus Dachundichtigkeit Gießnauhalle**

Gegen das erstinstanzliche Urteil des Landgerichts Stuttgart vom 25.07.2023 in der Sache Große Kreisstadt Kirchheim unter Teck gegen Rudi Metzler GmbH u.a. wegen Schadensersatz aus Dachundichtigkeit Gießnauhalle, AZ 7 0 357/17 wird Berufung eingelegt.

**Beauftragung und Ausführung der geplanten Tiefbauarbeiten wie Straßen-, Gehweg-
und Kanalsanierungen u.a. durch den Bauunternehmer der
Netze BW GmbH und Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgaben für die
Kanalsanierung und Straßen- und Gehwegsanie rung im Ginsterweg**

1. Freigabe der Beauftragung und Ausführung der geplanten Tiefbauarbeiten der Straßen- Gehweg- und Kanalsanierungen u.a. durch den Bauunternehmer der Netze BW GmbH, die Firma Leonhard Weiss, mit der Gesamtsumme von insgesamt 597.000 Euro brutto inklusive der Baunebenkosten.
2. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Aufdimensionierung des Kanals im Ginsterweg Investitionsauftrag 7045380430001 Sachkonto 78720000 in Höhe von 89.000 Euro. Die Deckung erfolgt aus dem Ergebnishaushalt Kostenstelle 66205000 Abwasseranlagen Kirchheim mit dem Sachkonto 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens.
3. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Ausführung von Straßen- und Gehwegsanie rungsarbeiten am Ginsterweg zw. Reseden-u. Salbeiweg Investitionsauftrag 7045410430002 Sachkonto 78720000 in Höhe von 388.000 Euro. Die Deckung erfolgt aus folgenden Investitionsaufträgen:

- 709538040003 Sachkonto 78720000 Aufdimensionierung Kanalisation Aichelbergstraße (Maßnahme wird nicht ausgeführt) 95.000 Euro
- 709541040020 Sachkonto 78720000 Sanierung Aichelbergstraße nördl. TRS (Maßnahme wird nicht ausgeführt) 140.000 Euro
- 709541043006 Sachkonto 7873000 Baumquartiere Stuttgarter Straße 135.600 Euro (die Mittel werden nicht mehr benötigt)
- 710541040034 Sachkonto 78720000 Investitionen Straßenbeleuchtung 17.400 Euro (die Mittel werden nicht mehr benötigt).

Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet

Keine Wortmeldungen.

**Antrag von Stadtrat Dr. Christoph Miller auf
Ausscheiden aus dem Gemeinderat und
Nachrücken von Herrn Martin Döbler**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

StR Dr. Miller (Freie Wähler) nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz.

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom Antrag von Stadtrat Dr. Christoph Miller auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat und Feststellung eines wichtigen Grundes im Sinne von § 16 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 6 Gemeindeordnung (GemO).
2. Kenntnisnahme davon, dass Herr Martin Döbler für den Wahlvorschlag Freie Wähler im Wohnbezirk Kirchheim in den Gemeinderat nachrückt und Feststellung, dass für das Nachrücken von Herrn Martin Döbler kein Hinderungsgrund im Sinne von § 29 GemO vorliegt.

Verpflichtung von Herrn Martin Döbler als Stadtrat

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

Nach einer kurzen Ansprache wird der am 26.05.2019 gewählte, für Stadtrat Dr. Christoph Miller nachrückende Stadtrat Martin Döbler von OB Dr. Bader auf seine Tätigkeit als Stadtrat verpflichtet. Der Vorsitzende weist zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrt ihn über die aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten.

Nach Verlesung der Verpflichtungsformel

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern“,

wird dem Verpflichteten von OB Dr. Bader der Handschlag abgenommen.

Auf die Anlage zum Protokoll (Niederschrift Verpflichtung) wird verwiesen.

**Neubesetzung von Gremien aufgrund
eines Wechsels im Gemeinderat**
- Besetzung der beschließenden Ausschüsse
**- Entsendung von Mitgliedern des
Gemeinderates in weitere Gremien**
- Besetzung der Fachforen

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Beschluss über die Neubesetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse sowie der Gremien, in die der Gemeinderat Mitglieder entsendet, im Wege der Einigung.

**Wahl der ersten und zweiten ehrenamtlichen
Stellvertretung des Oberbürgermeisters**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

OB Dr. Bader erläutert, dass Wahlen grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden. Es könne jedoch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Im Wege der Einigung seien folgende zwei Wahlvorschläge formuliert worden:

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. ehrenamtlicher Stellvertreter des Oberbürgermeisters | StR Gerber (Freie Wähler) |
| 2. ehrenamtliche Stellvertreterin des Oberbürgermeisters | StRin Lauterwasser (Grüne) |

Wahl des 1. ehrenamtlichen Stellvertreters des Oberbürgermeisters

Die Wahl erfolgt gemäß § 37 Abs. 7 S. 1, 2. HS der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) offen. Hiergegen erfolgt kein Widerspruch.

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält eine Mehrheit

30	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
1	Enthaltung
0	Nicht abgestimmt

Bestellung von StR Gerber (Freie Wähler) zum 1. ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters.

StR Gerber (Freie Wähler) nimmt die Wahl an.

Wahl der 2. ehrenamtlichen Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

Die Wahl erfolgt gemäß § 37 Abs. 7 S. 1, 2. HS der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) offen. Hiergegen erfolgt kein Widerspruch.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit

30	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
1	Enthaltung
0	Nicht abgestimmt

Bestellung von StRin Lauterwasser (Grüne) zur 2. ehrenamtlichen Stellvertreterin des Oberbürgermeisters.

StRin Lauterwasser (Grüne) nimmt die Wahl an.

**Einbringung des Doppelhaushalts
für die Jahre 2024/2025
- Haushaltsrede des Oberbürgermeisters
- Haushaltsanalyse der Abteilungsleitung Finanzen**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis:

1. Von der Haushaltsrede des Oberbürgermeisters.
2. Von der Analyse der Abteilungsleitung Finanzen.
3. Vom Wirtschaftsplan der Stadtwerke Kirchheim unter Teck.
4. Vom Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtischer Wohnbau Kirchheim unter Teck.

Auf die Anlagen zum Protokoll wird verwiesen.

Ludwig-Uhland-Gymnasium
- Generalsanierung Bauteile C und D,
Brandschutz und Digitalisierung aller Bauteile
- Entwurfsplanung für die Generalsanierung
- Durchführung und Umsetzung
- Freigabe der Ausschreibung

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 37

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

32 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme der Entwurfsplanung für die Generalsanierung der Bauteile C und D.
2. Zustimmung zur Durchführung der LPH 4 (Genehmigungsplanung), 5 (Ausführungsplanung) und 6 (Vorbereitung der Vergabe) für die Generalsanierung der Bauteile C und D und Digitalisierung aller Bauteile, Investitionsauftrag 702211040046.
3. Zustimmung zur Umsetzung der Generalsanierung der Bauteile C und D und Digitalisierung aller Bauteile, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2024/2025 durch das Regierungspräsidium Stuttgart.
4. Freigabe der Ausschreibung für die Generalsanierung der Bauteile C und D und Digitalisierung aller Bauteile, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2024/2025 durch das Regierungspräsidium Stuttgart.
5. Zustimmung, zur Veranschlagung der Gesamtschulfläche als Grundlage der Förderung gemäß VwV SchulBau.
6. Auftrag an die Verwaltung, die Verhandlungen mit den Umlandkommunen zur Kostenbeteiligung nach § 31 Abs. 1 S. 1 Schulgesetz, mit dem Ziel eines Abschlusses einer öffentlich, rechtlichen Vereinbarung, zu führen.

**Flächennutzungsplan 2035 der vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck,
Dettingen unter Teck, Notzingen
- Feststellungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

Beim Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft wird beantragt:

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

26 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
3 Nicht abgestimmt

1. Prüfung der während der erneuten öffentlichen Beteiligung der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Zustimmung zum Flächennutzungsplan vom 12.10.2020 / 24.11.2020 / 19.05.2022 / 01.08.2022 / 13.02.2023 / 10.08.2023, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GA/2023/002 dargestellt einschließlich der Fläche Hülben N03 als Wohnbaufläche.
3. Zustimmung zur Begründung vom 12.10.2020 / 24.11.2020 / 19.05.2022 / 01.08.2022 / 13.02.2023 / 10.10.2023, wie in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GA/2023/002 dargestellt.
4. Zustimmung zum Umweltbericht vom 01.03.2022 in Verbindung mit den Gebietssteckbriefen.
5. Der Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan 2035 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen und Teck und Notzingen wird gefasst. Die Verwaltung wird damit beauftragt die Genehmigung bei der höheren Raumordnungsbehörde zu beantragen.

**Sanierungsgebiet Herrschaftsgarten
- Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebietes gemäß § 162 BauGB
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
2 Nicht abgestimmt

1. Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Herrschaftsgärten“ entsprechend der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2023/055.
2. Auftrag an die Verwaltung, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten, insbesondere die Satzung öffentlich bekannt zu machen und die Löschung der Sanierungsvermerke zu veranlassen.

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Dettinger Au-Süd" - 3. Änderung
Planbereich Nr. 17.04/3
Gemarkung Kirchheim
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
3 Nicht abgestimmt

1. Die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft.
2. Beschlussfassung über den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Dettinger Au-Süd“ - 3. Änderung, Planbereich Nr. 17.04/3, gemäß § 10 BauGB mit folgendem Wortlaut als Satzung:

Auf Grund von

GemO i. d. geänderten Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S. 582, ber. S. 698),
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.04.2023 (GBl. S. 137)

BauGB i. d. Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)

LBO i. d. Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010 (BGBl. S. 416),
zuletzt geändert durch Artikel 27 der Verordnung vom 21.12.2021 (GBl. 2022 I S. 1,4)

BauNVO i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)

PlanZV vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58),
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

hat der Gemeinderat am 27.09.2023 folgenden Bebauungsplan als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Dettinger Au-Süd“-3. Änderung
Planbereich Nr. 17.04/3
Gemarkung Kirchheim

I.

Der vorgenannte Bebauungsplan aus dem Lageplan des Bebauungsplanes mit Textteil vom 28.01.2021 / 31.01.2023 / 04.07.2023.

II.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan in der Anlage, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

III.

Maßgebend ist die Begründung vom 28.01.2021 / 09.02.2023 / 02.08.2023.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hungerbrünnele“
- 2. Änderung
gemäß § 13a BauGB
Planbereich Nr. 27.02/2
Gemarkung Kirchheim
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
3 Nicht abgestimmt

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Anregungen aus dem Kreis der Öffentlichkeit wurden beraten und geprüft.
2. Zustimmung zu den Inhalten des Durchführungsvertrags.
3. Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hungerbrünnele“ - 2. Änderung gemäß § 13 a BauGB, Planbereich Nr. 27.02/2, gemäß § 10 BauGB mit folgendem Wortlaut als Satzung:

Auf Grund von

GemO i. d. geänderten Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229)

BauGB i. d. Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2023 (BGBl. 2023 I S. 184)

LBO i. d. Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010 (BGBl. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.06.2023 (GBl. 2023 S. 170)

BauNVO i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I S. 176)

PlanZV vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

hat der Gemeinderat am 27.06.2023 folgenden Bebauungsplan als Satzung beschlossen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hungerbrünnele“ - 2. Änderung
gemäß § 13 a BauGB
Planbereich Nr. 27.02/2
Gemarkung Kirchheim

I.

Der vorgenannte Bebauungsplan bestehend aus dem Lageplan des Bebauungsplanes mit Textteil vom 09.08.2021 / 28.11.2022 / 09.08.2023 und den Objektplänen vom 15.11.2022 / 11.07.2023.

II.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan in der Anlage, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

III.

Maßgebend ist die Begründung vom 09.08.2021 / 14.12.2022 / 09.08.2023.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Alte Plochinger Steige" - 1. Änderung
Planbereich Nr. 09.03/1
Gemarkung Kirchheim
- Wechsel des Vorhabenträgers**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
2 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zum Wechsel des Vorhabenträgers unter Beibehaltung der bisherigen Objektpläne vom 17.05.2019.
2. Auftrag an die Verwaltung, den Durchführungsvertrag auf den neuen Vorhabenträger abzustellen und die Durchführungsfristen zu erneuern.

§ 119 öffentlich

GR 27.09.2023
GR/2023/112

**Lärmaktionsplan und Stadtgeschwindigkeitskonzept
- Beantwortung des SPD-Antrags vom 08.04.2023**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

Kenntnisnahme von der Beantwortung des Antrags der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 08.04.2023.

**Starkregengefahrenkarten und
Starkregenrisikomanagement - Teileinzugsgebiet 2
- Gebiet linksufrig der Lauter
- Ortsteil Ötlingen**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

32 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von den Starkregengefahrenkarten und vom Starkregenrisikomanagement für das Teileinzugsgebiet 2 (Gebiet linksufrig der Lauter und Ortsteil Ötlingen).
2. Auftrag an die Verwaltung, die einzelnen Maßnahmenvorschläge aus dem Handlungskonzept sukzessive von Ingenieurbüros detailliert ausarbeiten zu lassen.
3. Auftrag an die Verwaltung, ein Ingenieurbüro mit der Beratung der Bürgerschaft zur Eigenvorsorge zum Schutz vor den Auswirkungen von Starkregen zu beauftragen.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

14 Ja-Stimmen
17 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

4. Die Kosten für die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck werden auf 5.000 Euro gedeckelt.

**Gewährung eines erhöhten dynamisierten Zuschusses
für die Musikschule Kirchheim unter Teck ab 2024**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

StRin Baudouin (CDU) und StR Weyhmüller (Grüne) nehmen wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz.

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

2 Ja-Stimmen
27 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
2 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Brinker (Linke):

Die Ziffer 4 des Antrags wird gestrichen.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

11 Ja-Stimmen
18 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
2 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Gerber (Freie Wähler):

Streichung des Teilsatzes bei Ziffer 4 des Antrags: „[...] maximal jedoch jeweils drei Prozent Erhöhung“.

Beschluss Nr. 3

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

- 25 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 3 Enthaltungen
- 2 Nicht abgestimmt

Zustimmung zum Vorschlag der Verwaltung, die Musikschule ab 2024, wie in den Nummern 1 bis 7 der Sitzungsvorlage GR/2023/120 dargestellt, zunächst auf drei Jahre befristet zu bezuschussen, vorbehaltlich dass die Stadt Weilheim unter Teck dieser Zuschussregelung folgt.

**Geschwisterkindermäßigung für die
Freien Träger von Kindertageseinrichtungen
- Anpassung der Satzung über die Benutzung der
Städtischen Kindertageseinrichtungen der
Stadt Kirchheim unter Teck**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

32 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur Anpassung der Geschwisterkind-Ermäßigungsregelungen für die Freien Träger der Kindertagesstätten Einrichtungen in Kirchheim unter Teck entsprechend der Satzung über die Benutzung der Städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchheim unter Teck, rückwirkend zum 01.04.2023.

**Zuschuss an den Kreisdiakonieverband im
Landkreis Esslingen für die Sozialarbeit des
Angebots "Gute Stube" und der aufsuchenden Arbeit
- Antragsstellung im Rahmen der zentralen
Antragsstellung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Ablehnung des Antrages des Kreisdiakonieverbandes auf Bezuschussung der beantragten Summe im Rahmen der zentralen Antragsstellung in Höhe von 214.827 Euro.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

2. Ablehnung der Bezuschussung des Kreisdiakonieverbandes im Landkreis Esslingen auf Übernahme der Ko-Finanzierung und der Verwaltungsgemeinkosten für Personalkosten „Gute Stube am Gaiserplatz“ für drei Jahre bei Projektförderung eines anderweitigen Förderprogramms (Laufzeit 01.05.2024 – 30.04.2027).

Beschluss Nr. 3

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

- 31 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt

2. Ablehnung der Bezuschussung des Kreisdiakonieverbandes im Landkreis Esslingen auf Übernahme der Ko-Finanzierung und der Verwaltungsgemeinkosten für Personalkosten aufsuchende Arbeit für drei Jahre bei Projektförderung eines anderweitigen Förderprogramms (Laufzeit 01.05.2024 – 30.04.2027).

Beschluss Nr. 4

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

- 31 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt

3. Zustimmung zur Bezuschussung der Personalkosten sowie der Verwaltungsgemeinkosten für die „Gute Stube“ in Höhe von rund 96.691 Euro (65 Prozent Sozialarbeiterstelle; Spitzabrechnung) des Kreisdiakonieverbandes im Landkreis Esslingen mit einer Laufzeit 01.05.2024 – 31.12.2025, im Falle einer Nicht-Finanzierung durch eine anderweitige Förderung (zum Beispiel Soziallotterie). Auftrag an die Verwaltung, eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen. (Kostenstelle 50005450 und Sachkonto 43180000).

Beschluss Nr. 5

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

- 31 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt

3. Zustimmung zur Bezuschussung der Personalkosten sowie der Verwaltungsgemeinkosten für die aufsuchende Arbeit in Höhe von rund 96.691 Euro (65 Prozent Sozialarbeiterstelle; Spitzabrechnung) des Kreisdiakonieverbandes im Landkreis Esslingen mit einer Laufzeit 01.05.2024 – 31.12.2025, im Falle einer Nicht-Finanzierung durch eine anderweitige Förderung (zum Beispiel Soziallotterie). Auftrag an die Verwaltung, eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen. (Kostenstelle 50005450 und Sachkonto 43180000).

Beschluss Nr. 6

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

4. Auftrag an die Verwaltung, ein Konzept zur Betreuung der untergebrachten Personen bei Obdachlosigkeit in städtischen Gebäuden bis zum Doppelhaushalt 2026/2027 zu erstellen.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

OB
EBM
BMin
330

1. Jubiläumsaktion der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen „Projekte für einen lebenswerten Landkreis“

OB Dr. Bader informiert, dass man bei dieser Aktion insgesamt 30.000 Euro für eine Sprachgruppe für Geflüchtete und für die Neubelegung des Quartiers Badwiesen/Lindorfer Weg bekommen habe. Beim Quartier Badwiesen /Lindorfer Weg sei die Linde aktiv.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

- 320 2. Interfraktioneller Antrag auf Bezuschussung einer Sprachlerngruppe für
330 geflüchtete Kinder ohne Kindergartenplatz

StRin Gmelin (SPD) überreicht der Stadtverwaltung einen Antrag auf Bezuschussung einer Sprachlerngruppe für geflüchtete Kinder ohne Kindergartenplatz. Dieser Antrag sei unterschrieben von den Fraktionen SPD, Grüne und Freie Wähler sowie von der Gruppierung die Linke. Den Antrag hatte sie bereits vorbereitet und dann habe das Projekt zur Überraschung aller einen erheblich höheren Betrag von der Kreissparkasse erhalten. Insofern reduziere sich der Antrag an die Stadtverwaltung.

Allgemeine VerwaltungsangelegenheitenSTW 3. Kinderplanschbecken Freibad

StR Eisenmann (SPD) möchte wissen, wie der aktuelle Stand der Bauarbeiten am Kinderplanschbecken im Freibad sei.

Herr Zimmert (Stadtwerke) informiert, dass die Abbrucharbeiten vergeben wurden. Am Freitag in einer Woche werde dann das Startgespräch mit der ausführenden Firma geführt. Die Stadtwerke rechnen aktuell damit, dass die Abbrucharbeiten Mitte Oktober starten werden. Für das Ausschreibungspaket 2 stehe am Donnerstag in einer Woche die Vergabe an. Wenn man diese habe, könne man eine solide Zeitplanung aufstellen. Dies funktioniere nur in Abstimmung mit den Baufirmen. Weiter begründet er, warum die Maßnahme nicht am 19. September begonnen habe. Zum einen haben die Stadtwerke den Segen, dass sie einen Zuschuss in Höhe von 638.000 Euro bekommen haben. Dies bringe einen kleinen Fluch mit sich. Das Leistungsverzeichnis müsse der zuschussgebenden Stelle vorliegen und dort werde das Verzeichnis geprüft. Diesen Aufwand haben die Stadtwerke etwas unterschätzt und deshalb gebe es eine Verzögerung von ca. drei bis vier Wochen. Aus seiner Sicht sei dies bei einer solchen Maßnahme noch vertretbar.

StR Eisenmann (SPD) merkt an, dass die Nachfrage eine Stellungnahme sei, dass die Verzögerung nicht vertretbar sei. Er hätte gerne gehabt, dass viele Dinge tatsächlich während der Phase des Freibadbetriebs, zumindest planerisch, ausgeschrieben seien. Es gehe hier um ein Jahr, in dem kein Baden für die Kleinsten möglich sei. Und das, obwohl man ganz genau wisse, welche Probleme es bei Kindern und Jugendlichen momentan mit dem Nichtschwimmen gebe. Dies sei eigentlich keine Option. Er frage sich, wie man so ruhig hier sitzen könne und sagen könne, dass das Kinderplanschbecken für ein Jahr geschlossen sei. Dies sei nicht die Ambition, die man für ein Freibad haben wollte und für die Kinder. Er möchte hierbei nochmal sein Missfallen äußern. An solchen Stellen werde der Gemeinderat anscheinend nicht gehört und dies stimme ihn erbost.

Herr Zimmert (Stadtwerke) geht darauf ein, dass das Kinderplanschbecken die Altersgruppe 1 bis 6 anspreche und dies mit Jugendlichen weniger zu tun habe. Das zweite sei, dass die Stadtwerke natürlich an einem Ersatzprogramm arbeiten. Im Sommer nächsten Jahres solle es eine andere Attraktion für die Kleinsten in diesem Bereich geben, beispielsweise könne dies etwas mit Matsch oder Sand sein. Es sei jedoch sicherlich kein vollwertiges Kinderplanschbecken.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

320
321
322

4. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie

StR Attinger (Grüne) informiert, dass die Bundesregierung in der letzten Woche beschlossen habe, den reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent wieder auf 19 Prozent zu erhöhen. Im Bereich Kita- und Schulverpflegung seien die Gebühren immer sehr sensibel. Das heiÙe, dass diese Gebühren ab dem 01. Januar 2024 erhöht werden müssen. Schon wieder gebe es eine Erhöhung der Gebühren, die nicht von der Stadtverwaltung initiiert wurde.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

- 120 5. Aktueller Stand Brandschutz Gebäude Postplatz 9 – ehemals Tyroler Kino
122
240 StRin Zuber (Grüne) erkundigt sich nach neuen Erkenntnissen zum Thema
242 Brandschutz im Gebäude Postplatz 9.

EBM Riemer erläutert, dass eine erste Einschätzung zum Brandschutz im Gebäude des Tyrolers Kino durch zwei städtische Mitarbeiter vorgenommen wurde. Dabei seien sehr viele Bereiche nicht erkennbar gewesen und man musste deshalb während den Sommerferien Bauteilöffnungen vornehmen. Bei diesen Öffnungen seien erhebliche Probleme mit dem Brandschutz festgestellt worden, weil frühere Auflagen nicht umgesetzt wurden. Die Verwaltung habe intern bisher noch nicht darüber diskutiert, wie mit den Nutzungsmöglichkeiten umgegangen werden könne. Ob eine weitergehende Nutzung möglich ist, auch mit der Frage der Versammlungsstättenverordnung, müsse noch geklärt werden. Mit allergrößter Wahrscheinlichkeit werde es schwierig sein, die doch sehr elementaren Dinge zu beheben. Alles deute auf einen schwierigen Prozess hin.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

110
120
123

6. Ergebnisse der Umfrage zum Wochenmarkt

StRin Zuber (Grüne) möchte wissen, ob es bereits Ergebnisse zur Umfrage zum Wochenmarkt gebe.

OB Dr. Bader berichtet, dass die Auswertung noch nicht fertig sei. Die Frist zur Teilnahme sei am 17. September ausgelaufen. In der nächsten Sitzungsrunde sollen die Ergebnisse bei den Berichten aus den Handlungsfeldern vorgestellt werden.

Gez.
Kögel